

Personal im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach im Schuljahr 2014/15

Seit dem Schuljahr 2012/13 führen die Träger des Außerunterrichtlichen Angebotes an den Offenen Ganztagsgrundschulen alle zwei Jahre einen Nachweis über das von ihnen beschäftigte Personal. Mit den Trägern der Einrichtungen wurde abgestimmt und erarbeitet, dass der Nachweis erbracht wird und welche Daten erhoben werden.

Für das Schuljahr 2014/15 wird erstmalig ein Bericht für den Jugendhilfeausschuss erstellt, welcher darstellt, über welche Qualifikationen das Personal verfügt und in welchem Umfang es jeweils in den Einrichtungen eingesetzt wird.

Da seit dem laufenden Schuljahr 2016/17 die Wilhelm-Wagener-Schule in die Trägerschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises übergegangen ist, wurde diese Schule nicht in die Auswertung einbezogen, um in den kommenden Jahren eine vergleichbare Datenbasis zu haben. Der Bericht umfasst daher alle 20 Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen. Alle Einrichtungen bieten Plätze bis 15:00 Uhr und bis 16:30 Uhr an.

In die Auswertungen fließen nur die Angaben zu dem von den Trägern angestellten Personal ein. Die Lehrerstellenanteile von 0,2 Lehrerstellenanteilen je 25 bzw. 12 Kinder, die gemäß Landeserlass von den Schulen einzubringen sind, werden nicht in die Betrachtung einbezogen. Vorweg kann hier grundsätzlich gesagt werden, dass die Lehrer*innen häufig bei den Hausaufgaben bzw. bei den Lernzeiten unterstützen, aber auch in der Sprachförderung oder z.B. in Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten. Zugleich darf man den zeitlichen Umfang, in dem die Lehrer*innen in den Außerunterrichtlichen Angeboten mitarbeiten, nicht überbewerten, da dieser in der Regel eher gering ist. Dies gilt insbesondere, weil sich die freien Träger in Bergisch Gladbach überwiegend für eine Kapitalisierung von jeweils 0,1 Lehrerstellenanteilen entschieden haben, wodurch die Lehrerstunden halbiert werden.

Dies bedeutet aber nicht, dass die Mitarbeit der Lehrer*innen in den Einrichtungen nicht geschätzt wird. Ganz im Gegenteil, und gerade dort, wo in Tandems gearbeitet wird und/oder Lernzeiten statt Hausaufgabenbetreuung angeboten werden, wird die Zusammenarbeit als bereichernd und sehr gut beschrieben.

1. Berufliche Qualifikation im Überblick

Die Qualität des eingesetzten Personals kann in unterschiedlicher Weise beschrieben werden. Ein Aspekt sind die verschiedenen beruflichen Qualifikationen. In den Einrichtungen arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte, Menschen mit anderen Berufsausbildungen, hauswirtschaftliches Personal und Praktikant*innen u.a.

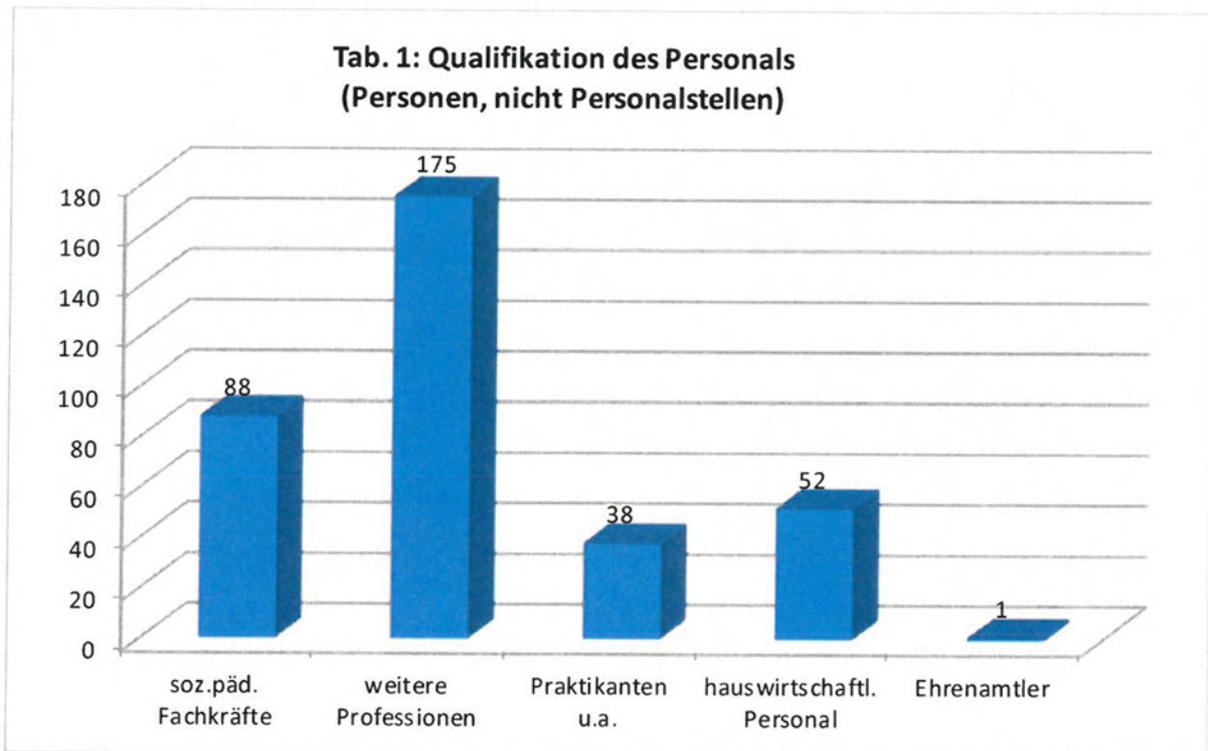
Im Weiteren wird tabellarisch dargestellt, wie viel Personal in allen Einrichtungen mit welcher beruflichen Qualifikation im Schuljahr 2014/15 eingesetzt werden konnte.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen

- Personal, welches eine pädagogische Ausbildung besitzt (sozialpädagogische Fachkräfte),
- Personal, welches eine nichtpädagogische berufliche Qualifikation hat,
- hauswirtschaftlichem Personal,

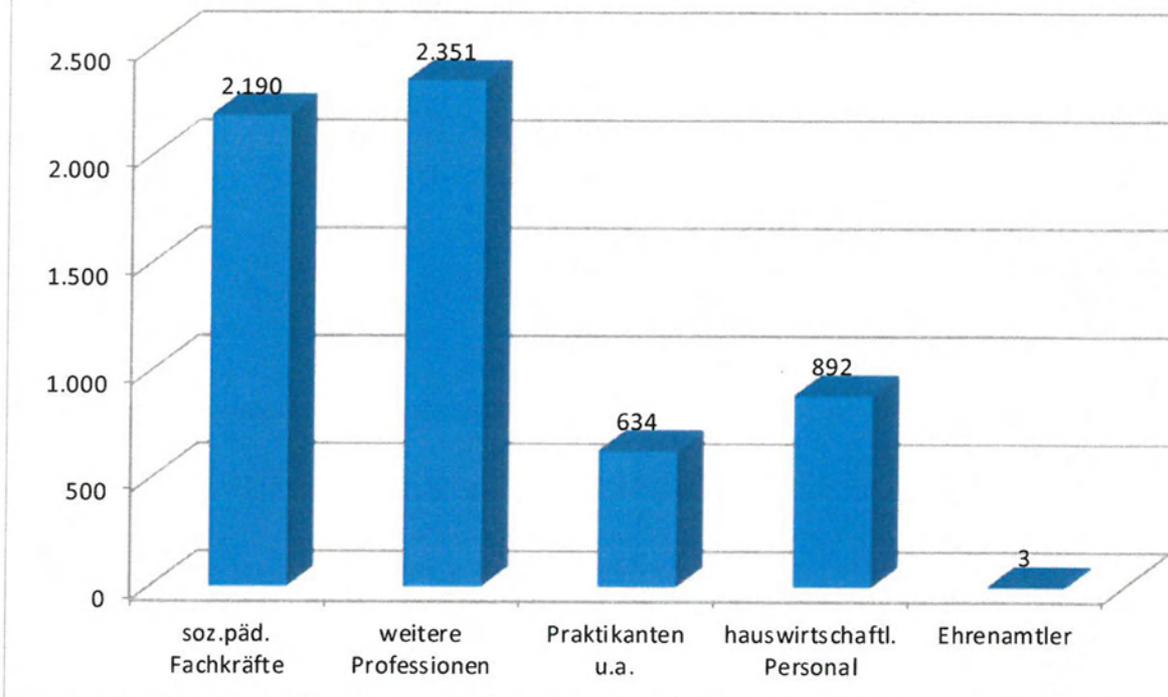
- Personal ohne einen beruflichen Abschluss sowie Praktikant*innen und Schüler*innen.

In den Einrichtungen arbeiteten im Schuljahr 2014/15 insgesamt 353 Personen. Davon hatten 88 Personen eine sozialpädagogische Ausbildung, 175 Personen hatten eine andere berufliche Ausbildung, 38 Personen hatten keine berufliche Ausbildung oder waren Praktikant*innen, Schüler*innen u.a. 52 Mitarbeiter*innen gehörten zum hauswirtschaftlichen Personal (siehe Tab. 1).



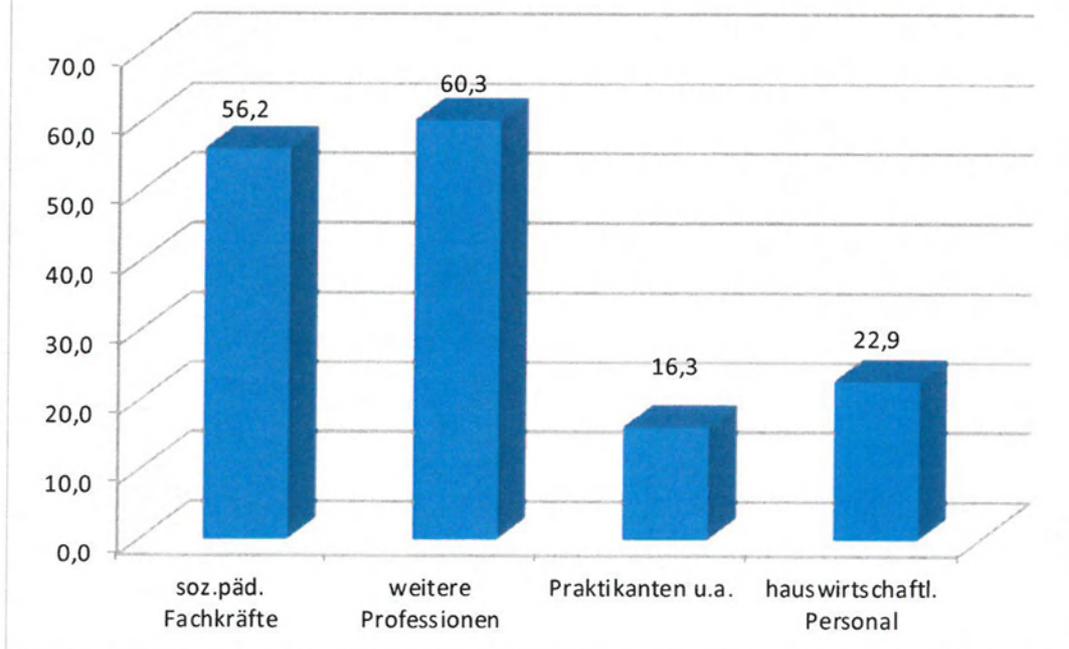
Setzt man die berufliche Qualifikation in Beziehung zu den wöchentlich zu leistenden Arbeitsstunden, ergibt sich bei der Betreuung der Kinder ein höherer Einsatz von Personal, welches über eine andere berufliche Ausbildung verfügt, als von Personal mit einer sozialpädagogischen Ausbildung. (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Verteilung der wöchentlichen Arbeitsstunden



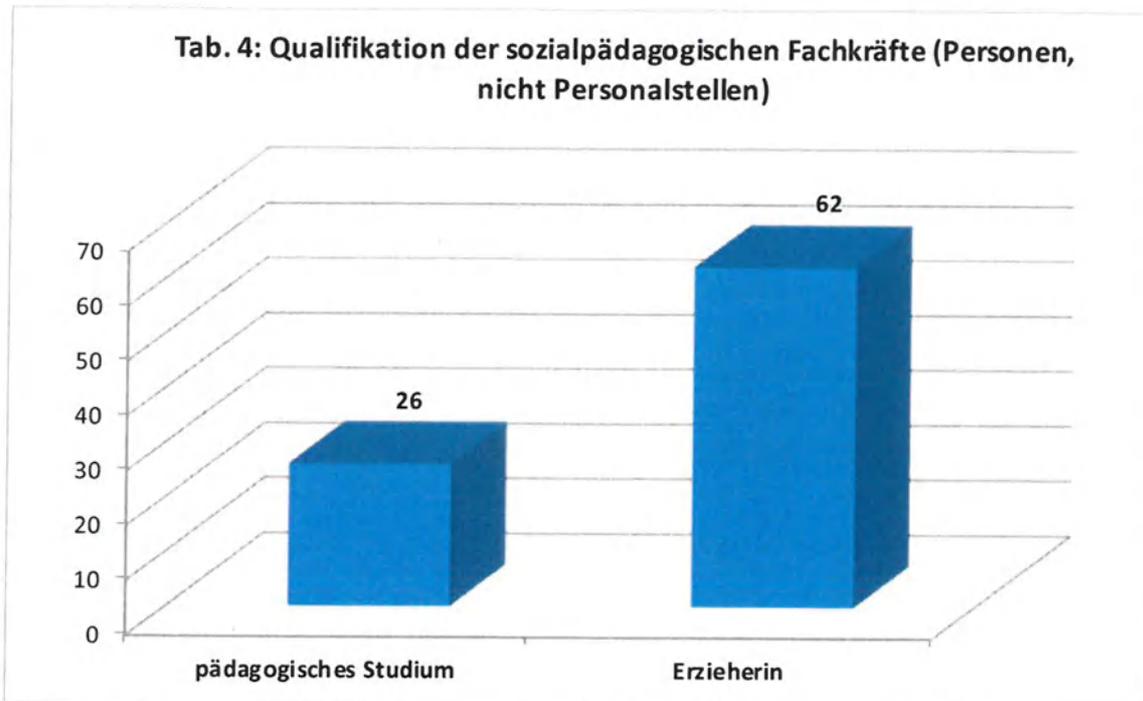
Rechnet man die Arbeitsstunden des Personals in Vollzeitstellen auf der Basis einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden um, ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tab.3):

Tab. 3: Qualifikation - Stellenanteile



2. Die sozialpädagogischen Fachkräfte

Differenziert man das sozialpädagogische Personal nach Fachkräften mit einem abgeschlossenen Studium und Erzieher*innen, so zeigt sich, dass 26 Beschäftigte über ein abgeschlossenes Studium verfügten und 62 Fachkräfte ausgebildete Erzieher*innen waren (vgl. Tab. 4).



In 12 von 20 Einrichtungen wurde sozialpädagogisches Fachpersonal mit einer akademischen Qualifikation vorgehalten. Hier zeigt sich, dass zunehmend Akademiker*innen die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen als attraktives Berufsfeld erkannt haben.¹

Dabei verteilten sich die Fachkräfte, die über ein abgeschlossenes pädagogisches Studium verfügen, wie folgt auf die Einrichtungen:

- eine Einrichtung mit vier Fachkräften
- zwei Einrichtungen mit drei Fachkräften
- sieben Einrichtungen mit zwei Fachkräften
- zwei Einrichtungen mit einer Fachkraft und
- acht Einrichtungen haben keine derartig ausgebildete Fachkraft.

Für die pädagogische Betreuung der Kinder, konnten die Einrichtungen 62 Erzieher*innen gewinnen. Dabei arbeiteten in

- vier Einrichtungen eine Erzieher*in,
- fünf Einrichtungen zwei Erzieher*innen,
- vier Einrichtungen 3 Erzieher*innen und
- sechs Einrichtungen vier und mehr Erzieher*innen.

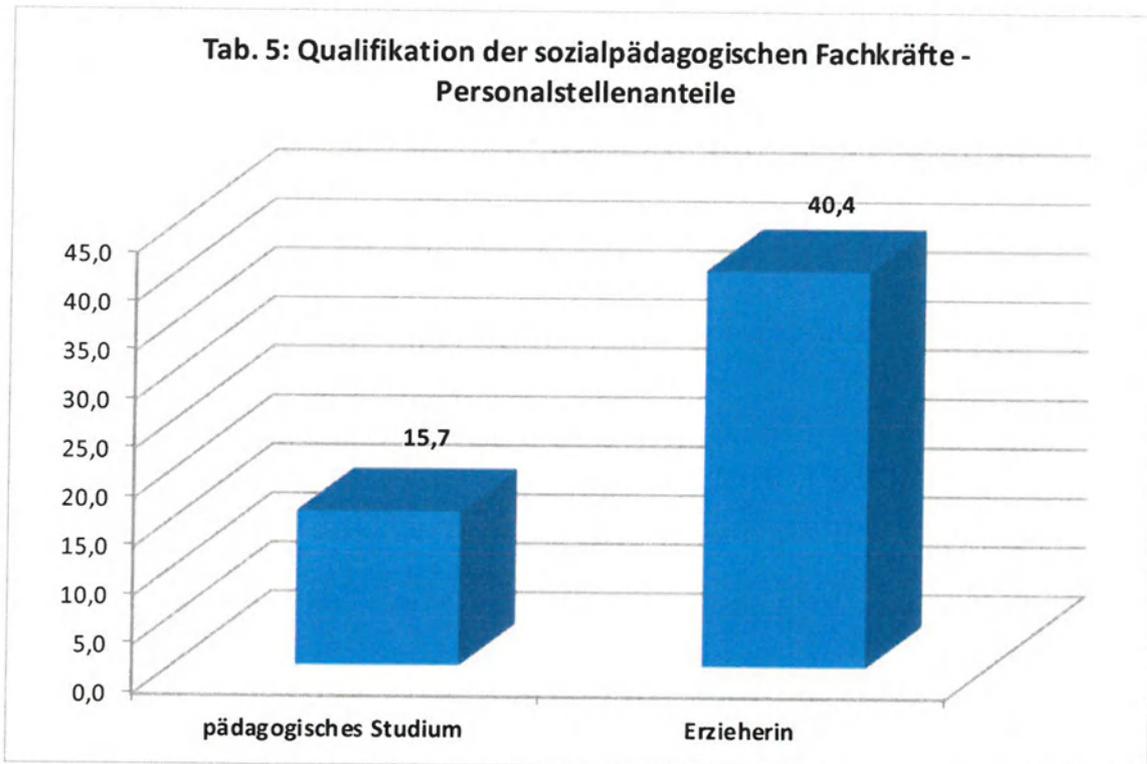
Nur eine Einrichtung hatte im Erhebungszeitraum keine Erzieher*in angestellt.

¹ Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass grundsätzlich ein Mangel an Fachkräften besteht, der durch den Ausbau „U3“ noch befeuert wird. Zudem können die Träger der Einrichtungen in der Regel keine Vollzeitstellen anbieten, da dies die Betreuungszeiten einschließlich der Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit nicht hergeben. Ausnahmen bilden hier in einigen Einrichtungen die Leitungskräfte.

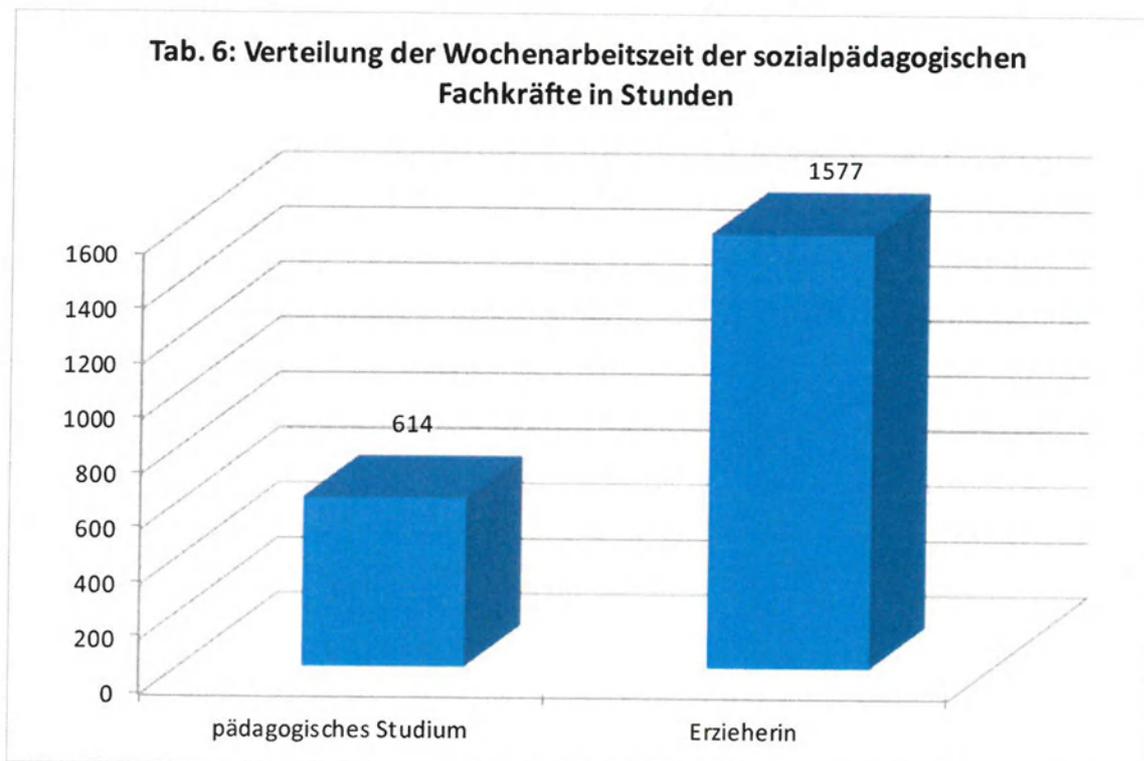
Die Spannweite reicht entsprechend der unterschiedlichen Anzahl an Kindern in den einzelnen Einrichtungen von keiner bis zu neun Erzieher*innen.

In allen Einrichtungen waren mindestens zwei sozialpädagogische Fachkräfte angestellt.

In den Einrichtungen gab es insgesamt ca. 15,7 Personalstellen, welche mit Fachkräften besetzt waren, die über ein abgeschlossenes Studium verfügten. 40,4 Personalstellen wurden mit Erzieher*innen besetzt (vgl. Tab. 5).

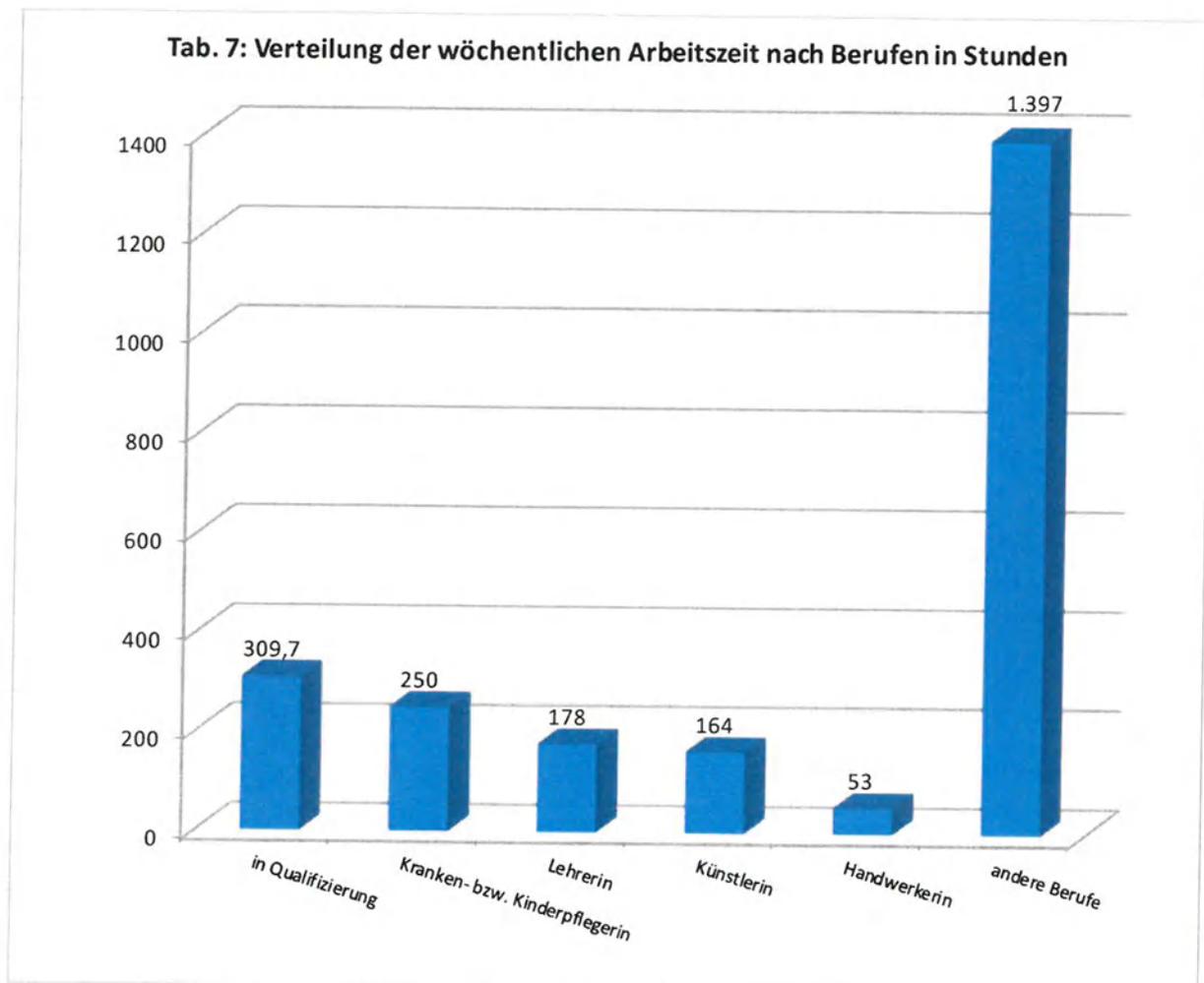


In Arbeitsstunden ausgedrückt, ergibt sich folgend Verteilung (Tab. 6).



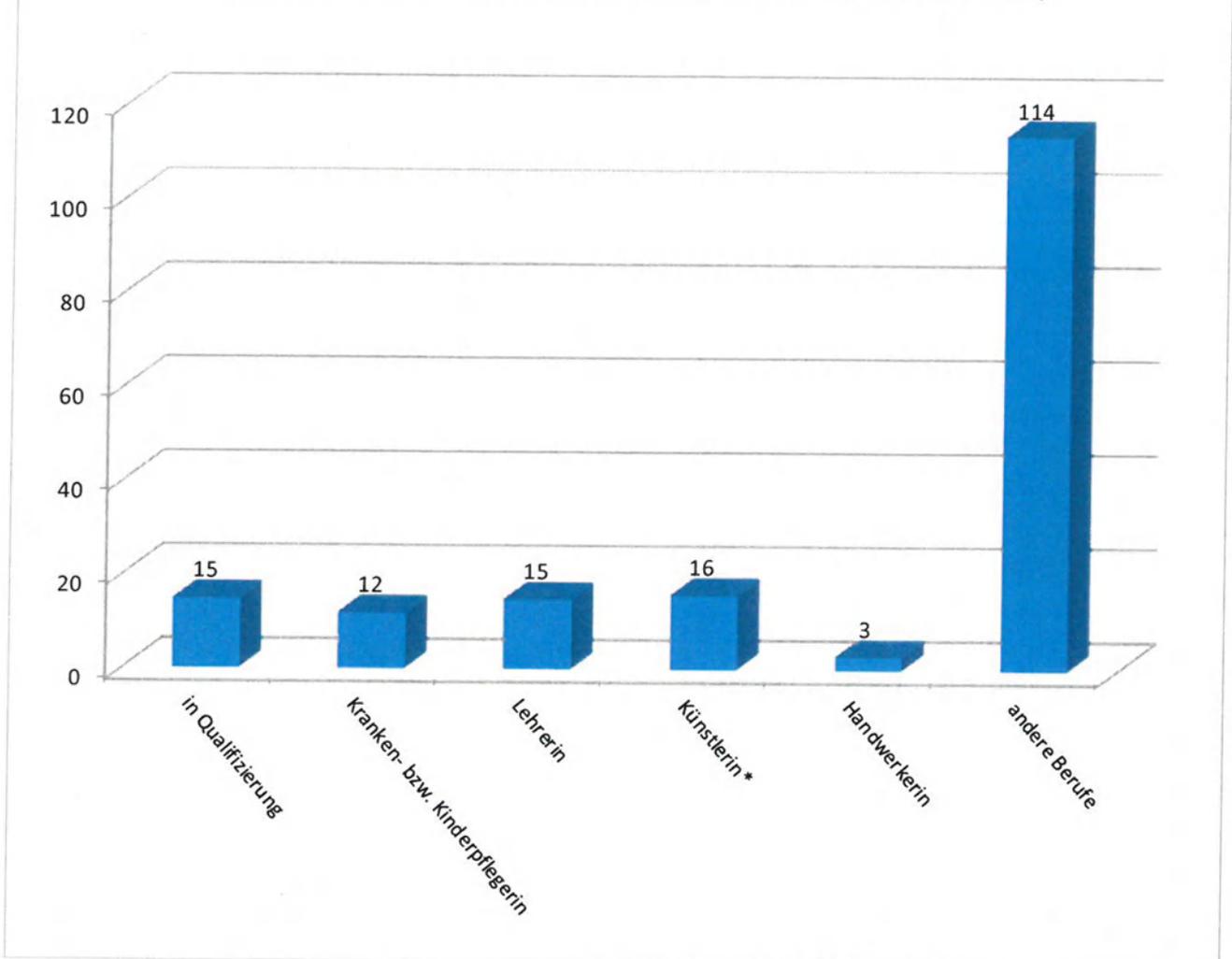
3 Mitarbeiter*innen mit weiteren beruflichen Qualifikationen

Betrachtet man die Mitarbeiter*innen, welche keine sozialpädagogischen Fachkräfte im engeren Sinne des KiBiz sind, eingehender, zeigt sich, dass hiervon ein großer Anteil an Mitarbeiter*innen keine pädagogische oder künstlerische Ausbildung hat. Diese Mitarbeiter*innen leisten wöchentlich insgesamt 2.351 Arbeitsstunden (siehe auch Tab. 2 auf Seite 2). Dies ist mehr als das doppelte der wöchentlichen Arbeitszeit, die die sozialpädagogischen Fachkräfte im Sinne des KiBiz in der Woche leisten. In Tabelle 7 werden die unterschiedlichen Kategorien, welche unter dem Begriff „weitere Professionen“ subsumiert sind, aufgezeigt. Mitarbeiter*innen, die zurzeit z.B. eine Qualifizierung zur Fachkraft für den Ganzttag absolvieren, leisten in allen Einrichtungen insgesamt 309,7 Arbeitsstunden in der Woche. Daneben gibt es noch Kranken- bzw. Kinderpfleger*innen (250 Stunden Wochenarbeitszeit). Lehrer*innen arbeiten 178 Stunden in der Woche. Darunter sind viele Sportlehrer*innen. Dies sind nicht die Lehrer*innen, die gemäß Landeserlass von den Schulen eingebracht werden müssen, sondern von den Trägern eingestelltes Personal. Künstler*innen einschließlich Musiker*innen arbeiten 164 Stunden in der Woche in den Einrichtungen. Die handwerklichen Berufe sind eher marginal vertreten (53 Wochenstunden)



In Personen ausgedrückt, hatten die Träger insgesamt 175 Mitarbeiter*innen angestellt, die eine andere berufliche Qualifikation hatten.

Tab. 8: Qualifikation des Personals (Personen, nicht Personalstellen)



Unter den anderen Berufen befanden sich vorwiegend kaufmännische, technische Berufe, Übersetzer*innen u.ä und Arzthelfer*innen etc. Hier muss aber auch erwähnt werden, dass einige Einrichtungen lediglich gesagt haben, wie viele Mitarbeiter*innen einen „anderen“ Beruf hatten, nicht aber über welche berufliche Qualifikation die Mitarbeiter*innen verfügten.

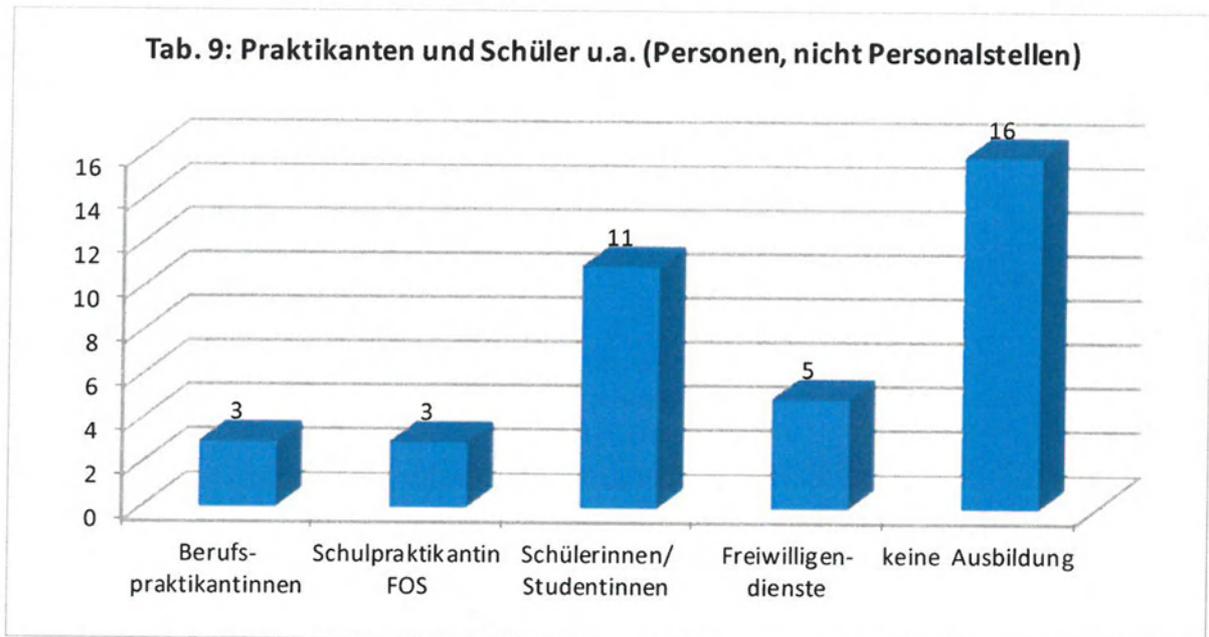
Auch hinsichtlich der Personalstellenanteile überwog das Personal, welches keine fachspezifische Qualifikation hat.

4 Praktikanten und anderes in Ausbildung befindliches Personal

Das Personal, welches in der Kategorie „Praktikanten“ zusammengefasst wird, setzt sich zusammen aus Schüler*innen und Student*innen, Mitarbeiter*innen ohne berufliche Qualifikation, Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw. den Bundesfreiwilligendienst absolvieren, Schüler*innen der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales sowie Berufsschüler*innen. Dies bedeutet, dass diese Mitarbeiter*innen je unterschiedliche pädagogische Vorbildungen haben bzw. über keinerlei pädagogische Vorbildung verfügen.

Zudem bedürfen Praktikanten einer besonderen Unterstützung insbesondere, wenn es sich um Praktikanten handelt, die eine pädagogische Ausbildung absolvieren und „Etwas lernen sol-

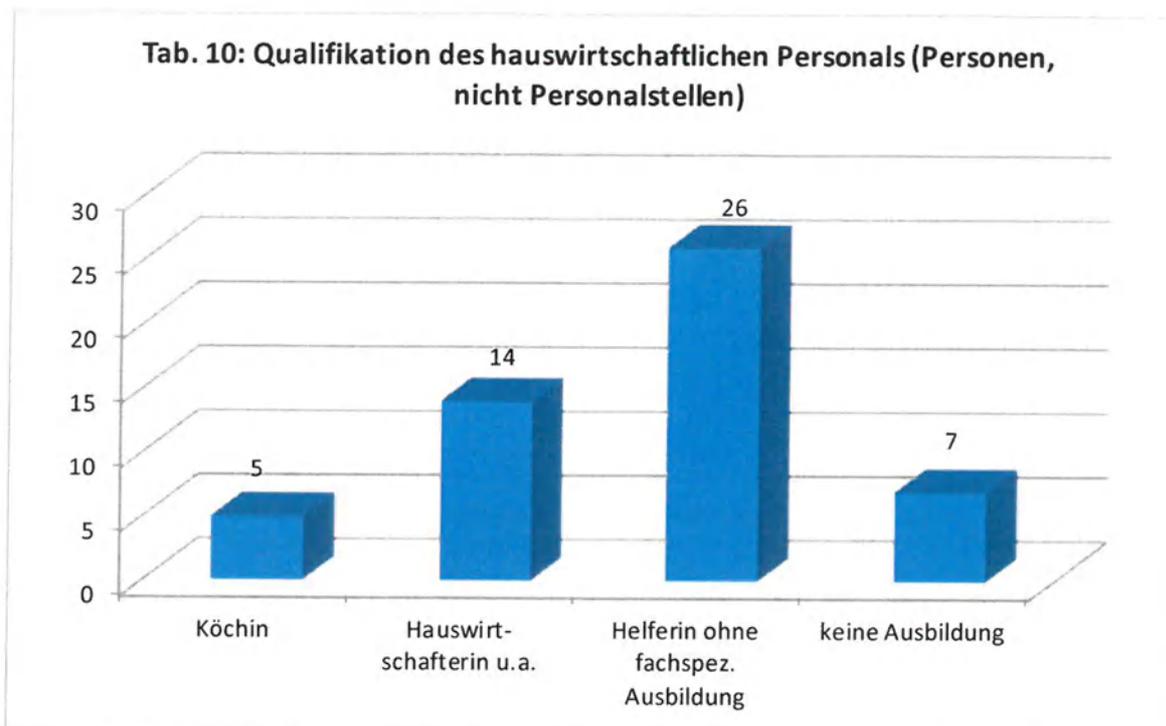
len“. Hier wird eine zusätzliche Anleitung durch das sozialpädagogisch ausgebildete Personal notwendig (vgl. Tab. 9).



Unter den hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen und in der Gruppe der Praktikant*innen u.a. befindet sich auch das Personal, welches über keinen beruflichen Abschluss verfügt. Dies waren über alle Einrichtungen verteilt 23 Personen mit einem Arbeitszeitvolumen von insgesamt 8,4 Personalstellen. Differenziert man die Personen, die über keine Ausbildung verfügten nach ihren Arbeitsaufgaben, so wurden 16 Personen bzw. 6,26 Personalstellen für die Betreuung von Kindern eingesetzt und 7 Personen bzw. 2,15 Personalstellen im hauswirtschaftlichen Bereich.

5 Hauswirtschaftliches Personal

In den 20 Einrichtungen arbeiteten insgesamt 52 Personen im hauswirtschaftlichen Bereich. Die konkrete Qualifikation dieses Personals stellte sich wie folgt dar (vgl. Tab.10).



Den höchsten Anteil am hauswirtschaftlichen Personal hatten Helferinnen ohne eine fachspezifische Ausbildung. Dies spiegelt sich auch in der wöchentlichen Arbeitszeit und im Personalstellenanteil wieder. So hatten die fünf angestellten Köch*innen einen Stellenumfang von insgesamt 4 Vollzeitstellen. Die Helfer*innen ohne fachspezifische Ausbildung dagegen hatten ein Stellenvolumen von fast 10 Vollzeitstellen.

6 Eine Art Fazit und Ausblick

Der Bericht bleibt ganz bewusst auf einer rein deskriptiven Ebene.

Für eine weitere Diskussion, was denn nun eine ausreichende, notwendige oder gute Qualität des Personals ist, gibt es zurzeit keine konkreten Bezugspunkte.

- So gibt es keine Vorgaben seitens des Landes, welches Personal in welchem Umfang von den Trägern anzustellen wäre.
- Auch die städtischen Richtlinien treffen keine konkreten Aussagen dazu, welche berufliche Qualifikationen in welchem Umfang zum Beispiel bezogen auf eine bestimmte Anzahl von Kindern vorzuhalten ist. Auch wird beispielsweise nicht gefordert, dass eine Leitungskraft mindestens eine Ausbildung als Erzieher*in haben muss.

Will man eine bestimmte Qualität des Personals über die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter*innen z.B. Fachkraftgebot festschreiben, muss man sich auch darüber im Klaren sein, dass dies bei den Trägern einen weiteren Finanzierungsbedarf auslösen wird.

Insofern kann auf der kommunalen Ebene nur im Dialog mit den Trägern eine Bewertung der Qualität des zurzeit eingesetzten Personals vorgenommen werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Träger bei allen Schwierigkeiten gut ausgebildetes Personal einzustellen, immer darauf achten, dass die Personen, die sie einstellen, für die Betreuung der Kinder geeignet sind.

In diesem Sinne werden die Verwaltung des Jugendamtes und die Träger der Einrichtungen in einem Dialog bleiben.